

Medienmitteilung vom 4. Dezember 2015

Vorentscheid der Zentralkirchenpflege (ZKP): Die künftige Kirchgemeinde Stadt Zürich soll aus einem Kirchenparlament, der Kirchenpflege und 10 Kirchenkreisen bestehen.

ZÜRICH - Die Mitglieder der Zentralkirchenpflege (ZKP) der Stadt Zürich fällten einen ersten richtungsweisenden Vorentscheid in der Umsetzung der neuen Strukturen der reformierten Kirche der Stadt Zürich. In der Abstimmung sprach sich eine grosse Mehrheit für die Grundstruktur der neuen Kirchgemeinde der Stadt Zürich aus. Ab 2019 soll die neue Kirchgemeinde in einem Kirchenparlament, einer Kirchenpflege und in 10 Kirchenkreisen organisiert sein.

Nach dem klaren Verdikt in der Volksabstimmung vom 28. September 2014 gab die Zentralkirchenpflege am 28. Januar 2015 grünes Licht für die Einleitung der Umsetzung der Strukturreform. Gleichzeitig stimmte sie dem generellen Vorgehensplan (Phasen 1-3) zu und bewilligte insbesondere das Arbeitsprogramm und das Budget für die Phase 1 (Februar 2015 – Juni 2016).

Reform gegen Mitgliederschwund

Wesentliche Treiber für diesen tiefgreifenden Strukturreformentscheid sind der Mitgliederschwund und damit eng verbunden die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse. Die heutigen Strukturen sind für eine deutlich grössere Mitgliederzahl ausgerichtet. Die vorhandenen Liegenschaften werden nicht mehr angemessen genutzt. Die Beseitigung der strukturellen Defizite verbunden mit deutlichen Einsparungen ist deshalb zwingend erforderlich.

Zentrale Ziele des Reformprojekts auf Stadtgebiet sind somit die Stabilisierung des Finanzhaushalts sowie eine stärkere Ausrichtung des kirchlichen Wirkens auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Die lokalen Kirchen sollen durch zentral erbrachte Dienstleistungen entlastet und gestärkt werden, damit sie ihre Aufgaben bei den Menschen optimal wahrnehmen kann.

Grundstruktur der neuen Kirchgemeinde Stadt Zürich

Die Grundstruktur der neuen Kirchgemeinde Stadt Zürich sieht auf der legislativen Ebene neben den Stimmberechtigten ein städtisches Kirchenparlament vor. Die vorgesehene Kirchenpflege ist für den Vollzug der ihr übertragenen Geschäfte der Kirchgemeinde verantwortlich und übt somit die exekutive Funktion aus. In Anbetracht der Grösse ist es sinnvoll, weitere Gremien und Organe wie eine Konferenz der Kirchenkreispräsidenten, eine

zentrale Dienstleistungsstelle und Fachkommissionen einzusetzen. Für den weiteren Aufbau der Führungsorganisation werden im Sinne einer Planungsvorgabe zehn Kirchenkreise vorgegeben (siehe Tabelle). Diese zehn Kirchenkreise umfassen unterschiedliche Kirchen am Ort /Kirchen am Weg, wo das gemeinschaftliche kirchliche Leben umgesetzt wird.

Die ZKP-Mitglieder stimmten dem Antrag des Vorstands zu den Grundstrukturen mit einer sehr deutlichen Mehrheit zu. Andreas Hurter, Präsident des Verbandes der reformierten Kirchen in der Stadt Zürich und Gesamtprojektleiter der Umsetzung Reform 2014 – 2018, ist sehr zufrieden: „Die klare Zustimmung zeigt das Vertrauen der ZKP-Mitglieder in den rollenden Reformprozess. Mit diesem Vorentscheid bestätigt die ZKP, dass wir nach dem ersten arbeitsintensiven Reformjahr auf dem richtigen Weg sind. Die breite Zustimmung vermittelt ausserdem Sicherheit für die nächsten Arbeitsschritte.“

Denken und Erproben – Testplanungen ab Sommer 2016

Aufgabe der Kirchenkreise ist es, basierend auf den lokalen Kirchen am Ort/Kirchen am Weg das kirchliche Leben vor Ort umzusetzen. Das ist für die reformierte Kirche ein Novum. Aufgrund der hohen Ansprüche erscheint es angezeigt, die Organisation und die Führung im Rahmen von Testplanungen zu erproben. Um möglichst rasch erste Erfahrungen mit dem „Innenleben“ eines Kirchenkreises zu erhalten, sollen im kommenden halben Jahr mit zwei Pilotkirchenkreisen (also direkt zusammen mit den Beteiligten und Betroffenen) die zentralen Eckwerte und Knackpunkte herausgeschält werden. Entsprechende Abklärungen laufen derzeit. Andreas Hurter: „Ziel ist es, möglichst bald Erkenntnisse zu gewinnen, wie sich die Kirchen am Ort/Kirchen am Weg im Rahmen der neuen Grundstruktur am zweckdienlichsten organisieren. Mögliche Stolpersteine können damit schon in der Vorphase der eigentlichen Testplanungen erkannt werden.“ Nach dieser Vorbereitungsphase ist der Weg geebnet, ab dem Sommer 2016 mit allen Kirchenkreisen in die Teststrukturen einzusteigen.

Rückblende: Stimmvolk möchte EINE Kirchgemeinde in der Stadt

Die reformierte Stimmbevölkerung der Stadt Zürich hat sich am 28. September 2014 mit grosser Mehrheit für den Zusammenschluss der 34 Kirchgemeinden zu EINER Kirchgemeinde Stadt Zürich ausgesprochen. Damit wurde der reformierten Kirche in der Stadt Zürich eine Chance eröffnet, weiträumiger als bisher grundsätzlich über Inhalte und Entwicklungen nachzudenken. Zugleich ermöglicht diese umfassende Strukturreform die Entwicklung und Etablierung einer optimalen Organisation zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags.

Die zehn provisorischen 10 Kirchenkreise setzen sich ab 2019 aus folgenden bestehenden Kirchengemeinden zusammen:

Kirchenkreise

-
- | | |
|-----|--|
| 1 | Fraumünster, Grossmünster, Predigern, St. Peter |
| 2 | Enge, Leimbach, Wollishofen |
| 3 | Friesenberg, Im Gut, Sihlfeld, Wiedikon |
| 4+5 | Aussersihl, Hard, Industriequartier |
| 6 | Oberstrass, Paulus, Unterstrass, Wipkingen "Ost" |
| 7+8 | Balgrist, Fluntern, Hottingen, Neumünster, Witikon |
| 9 | Albisrieden, Altstetten |
| 10 | Höngg, Oberengstringen, Wipkingen "West" |
| 11 | Affoltern, Oerlikon, Matthäus, Seebach |
| 12 | Hirzenbach, Saatlen, Schwamendingen |
-
- 1-12 Kirchengemeinde Stadt Zürich**
-

Auskünfte für Medienschaffende:

Karin Müller

Kommunikation Reform

T. 079 215 17 36

Mail: karin.mueller@zh.ref.ch